

AZ: 70.1 Frau Natusch / Herr Kühl

Drucksache Nr.: 0671/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	28.10.2020	Ö	Vorberatung
Bau- und Vergabeausschuss	29.10.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	03.11.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	10.11.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Verhandlungsgegenstand:

Neufassung der Straßenreinigungs- und der Straßenreinigungsgebührensatzung ab 01.01.2021

Antrag:

1. Die anliegende Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Neumünster (Straßenreinigungssatzung) wird beschlossen.
2. Die anliegende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Neumünster (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.

ISEK:

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der Gebührensätze innerhalb der kostenrechnenden Einrichtung für die nächste Kalkulationsperiode.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

A. Änderung des Straßenverzeichnisses

Folgende Straßen sollen einer neuen Kategorie zugeordnet bzw. die Aufteilung auf verschiedene Kategorien zur Klarstellung neu gefasst werden:

Bisher		Neu	
Sauerbruchstrasse	B	Sauerbruchstrasse	C 1
(Die Sauerbruchstraße ist als einzige Straße auf dem Ring nicht der Kategorie C 1 zugeordnet. Zur Schließung dieser Lücke und Herstellung einer Einheitlichkeit wird die Kategorie geändert.)			
Krokamp bis Hausnummer 32 / 33	B	Krokamp bis Emil-Dittmer-Strasse	B
Krokamp ab Hausnummer 34 / 35	E	Krokamp ab Emil-Dittmer-Strasse	E
(Es erfolgt nur eine Änderung der Bezeichnung zur Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten, die Länge der Abschnitte bleibt unverändert.)			

B. Änderung der Gebührensatzung

- Die Gesamtkosten für Straßenreinigung und Winterdienst sind seit der letzten Kalkulation in 2017 mit geplanten Gesamtkosten von 3,02 Mio EUR um 182.800 EUR gestiegen. Die Steigerungen erklären sich u.a. durch Tarifsteigerungen und die Erweiterung der Leistung um die zusätzliche Reinigung der Innenstadt am Wochenende.
- Der vorhandene Sonderposten Gebührenaussgleich wird über den nächsten Kalkulationszeitraum gleichmäßig abgebaut.
- Die Gebührensätze für die Straßenreinigung und den Winterdienst steigen moderat.

1. Vorbemerkung

Die Straßenreinigung wird als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die Aufwendungen müssen durch die Gebühren und weitere Erträge gedeckt werden. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht. Eine Zuführung von Haushaltsmitteln aus dem allgemeinen Haushalt ist nicht vorgesehen.

Die Gebühren werden für eine Gebührenperiode von drei Jahren kalkuliert. Die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020 ist 2017 erfolgt. Basis für die neue Gebührenperiode 2021 bis 2023 sind damit die tatsächlichen Ergebnisse in dieser abgelaufenen Periode und die Prognose für 2020.

Alle im abgelaufenen Gebührenzeitraum eingetretenen Effekte (z.B. Tarifsteigerungen, Erweiterung der Leistungen) müssen in der neuen Gebührenperiode berücksichtigt werden. Treten diese dann im kalkulierten Umfang nicht ein, wirkt sich dies auf die nächste Kalkulationsperiode aus.

2. Gesamtkosten der Straßensäuberung und des Winterdienstes

Die Gesamtkosten für die Straßensäuberung und den Winterdienst belaufen sich auf:

Bezeichnung	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Prognose 2020	Ø Plan- jahr
Personalkosten	1.227.953,04	1.342.786,10	1.439.015,68	1.364.727,19	1.443.595,10	1.488.300,00	1.491.900,00
Miete für techn. Geräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	37,91	2.454,34	2.464,18	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Fachfortbildung	931,04	2.863,29	1.342,40	909,39	1.164,89	2.000,00	2.000,00
Ausstattungsstücke	56,67	1.186,62	504,85	455,77	5.300,38	1.000,00	1.000,00
Maschine und Geräte	23.179,88	27.418,29	32.682,29	31.957,91	21.198,54	32.000,00	33.400,00
Papierkörbe	16.204,61	16.002,62	21.691,34	25.237,95	20.911,26	24.000,00	16.200,00
Streumaterial	40.188,43	41.847,72	33.852,40	57.531,21	34.346,99	72.000,00	42.500,00
Entsorgung Straßenkehricht	31.637,68	36.143,43	41.092,19	67.474,92	49.494,58	44.300,00	69.000,00
Geschäftsaufwendungen	9.061,56	4.608,72	3.999,55	1.653,28	5.853,23	6.000,00	6.000,00
Aufwand Medien und Kommunikation	587,38	280,67	312,47	664,08	448,27	600,00	600,00
Reisekosten	389,10	680,67	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
Kosten für externe Personalgestellung	8.612,17	7.777,11	7.485,07	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachkosten	130.886,43	141.263,48	145.426,74	185.884,51	138.718,14	183.400,00	217.200,00
Kalkulatorische Kosten	153.116,32	185.098,59	195.262,17	209.008,78	242.192,27	250.000,00	260.000,00
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	389.305,99	417.329,38	461.559,44	383.326,09	462.754,90	448.300,00	522.200,00
Leistung Tischler	0,00	0,00	0,00	0,00	392,01	100,00	400,00
Leistung Grünflächen	4.691,00	12.807,25	31.310,25	29.237,10	15.705,85	17.500,00	16.800,00
Leistungen Straßenunterhaltung	10.726,15	3.486,70	15.205,55	28.839,05	495,00	23.700,00	12.400,00
Leistung Abfallentsorgung	18.685,92	15.209,02	15.322,31	19.462,24	15.992,94	21.600,00	18.000,00
Leistung Betriebshof	520.624,28	536.510,53	540.642,75	688.652,89	653.269,01	650.000,00	669.500,00
Interne Leistungsbeziehungen	944.033,35	985.342,88	1.064.040,29	1.149.517,38	1.148.609,71	1.161.200,00	1.239.300,00
Summe	2.455.989,14	2.654.491,04	2.843.744,89	2.909.137,86	2.973.115,22	3.082.900,00	3.208.400,00

Die Gesamtkosten im Planjahr erhöhen sich im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2018 (erstes Jahr der vorherigen Kalkulationsperiode) um 299.262 EUR (jährliche Steigerung der Kosten um 3,32 %) und erklären sich im Wesentlichen durch eine Erhöhung der Personalkosten. Aufgrund der Einführung der Straßenreinigungskategorie C7 wurde der Personalstamm um zwei Mitarbeiter erhöht, weiter sorgen die erfolgten und prognostizierten Tarifabschlüsse für eine Steigerung der Personalkosten um 127.173 EUR.

Bei den kalkulatorischen Kosten wirken sich Anschaffungen im Fuhrpark wie die Maschine zur Bekämpfung von Wildkraut durch Heißdampf aus.

3. Einnahmen

Den voraussichtlichen, durchschnittlichen Gesamtkosten für 2021 bis 2023 in Höhe von 3.208.400-- EUR p.a. stehen folgende Einnahmen gegenüber:

Konten	Bezeichnung	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Prognose 2020	Plan-jahr
545010100.4311010	Erstattungen von Dritten für Ersatzvornahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
545010100.4381000	Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	209.403,00	209.403,00	132.000,00
545010100.4461010	Versicherungsentschädigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
545010100.4462000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	31.614,58	35.234,44	28.186,44	14.353,54	10.486,22	12.400,00	10.000,00
545010100.4484000	VBL-Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
545010100.4542000	Erträge aus Veräußerung bewegl. Anl.	0,00	28.850,00	4.819,00	10.600,00	2.512,00	0,00	100,00
545010100.4590000	Sonstige Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	376,21	0,00	4,96	3,88	0,00	100,00
	Einnahmen	31.614,58	64.460,65	33.005,44	24.958,50	222.405,10	221.903,00	142.300,00
545010100.4811035	Lstg. Straßenreinigung/Winterd	191.741,53	178.481,59	211.406,86	67.074,30	281.192,61	200.000,00	244.800,00
	Innere Verrechn.	191.741,53	178.481,59	211.406,86	67.074,30	281.192,61	200.000,00	244.800,00
	Summe	223.356,11	242.942,24	244.412,30	92.032,80	503.597,71	421.903,00	387.100,00

Der aufgelaufene Sonderposten Gebührenaussgleich (siehe Punkt 5) wird hier als Einnahme verbucht. Der leichte Rückgang der übrigen Einnahmen ist u.a. auf schwankende Einsatzzahlen aufgrund unterschiedlicher Winter zurückzuführen.

4. Betriebsergebnisse

Betriebsergebnisse 2015 - 2019						
Ergebnisgröße	EUR					
	2015	2016	2017	2018	2019	Progn.2020
Gebühreneinnahmen	2.341.889	2.307.015	2.419.879	1.960.212	1.986.169	2.002.500
Nebenerträge	223.356	242.942	244.414	92.033	294.195	212.400
grundstücksbezogener Eigenanteil	209.552	209.552	209.552	179.480	179.480	179.480
Entnahme aus dem SGA	0	0	0	209.403	209.403	209.403
öffentlicher Anteil	303.462	330.300	358.467	491.308	491.308	491.308
Zwischensumme	3.078.260	3.089.809	3.232.312	2.932.436	3.160.555	3.095.091
Gesamtkosten	2.455.989	2.654.491	2.843.745	2.909.138	2.973.115	3.082.900
Betriebsergebnis	622.270	435.318	388.567	23.298	187.440	12.191

5. Sonderposten Gebührenaussgleich (SGA)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anfangsbestand	-844.503	-222.233	213.085	213.511	603.282	418.012
- Unterdeckung						
+ Überschuss	622.270	435.318		388.567	23.298	187.440
+ Verzinsung	0		426	1.204	834	
- Entnahme	0				209.403	209.203
= Endbestand	-222.233	213.085	213.511	603.282	418.012	396.249

Mit dem Ergebnis von 187.440 EUR für 2019, eingestellt in den SGA in 2020, ergibt sich ein Endbestand in Höhe von 396.249 EUR. Dieser aufgelaufene Sonderposten Gebührenaussgleich wird im Rahmen der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2021 – 2023 an die Gebührenzahler mit jährlich 132.000 EUR zurückgegeben.

6. Gebührenbedarf

Aus der Summe aller Ausgaben und Einnahmen entsteht ein Gebührenbedarf i.H.v. ca. 2.287.373,-- EUR p.a. für die Jahre 2021 bis 2023. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR	Erläuterung
	3.208.400	Gesamtkosten für Straßenreinigung und Winterdienst
abzüglich	255.100	Kostenerstattungen gesamt
abzüglich	<u>132.000</u>	Entnahme Sonderposten Gebührenaussgleich
	2.821.300	Zwischensumme
abzüglich	<u>533.927</u>	öffentlicher Anteil der Stadt
	2.287.373	Gebührenbedarf

Die konkrete Berechnung des öffentlichen Anteils ist auf den Anlagen 1a und 1b nachvollziehbar.

7.1 Gebührenhöhe

Gebührenmaßstab sind die Frontmeter der anliegenden Grundstücke. Hierbei handelt es sich um einen sogenannten Wahrscheinlichkeitsmaßstab. Basis der Kostenverteilung ist der für die jeweilige Kategorie zu erbringende Aufwand an Personal und eingesetztem technischen Gerät. Die Gesamtgebühr setzt sich aus einem Anteil für die Straßenreinigung und einem Anteil für den Winterdienst zusammen.

7.2 Anteiliger Gebührenbedarf Straßensäuberung

Der Gebührenbedarf für die Straßensäuberung (ca. 2.045.563 EUR) ergibt sich aus den Kosten für die Leistungserbringung mit den großen und kleinen Kehrmaschinen, den Wildkrautmaschinen sowie den Handkolonnen. Die jeweiligen Kosten werden im Verhältnis der in den einzelnen Kategorien jährlich zu leistenden Kehrmeter verteilt. Der sich hieraus ergebende Gebührenbedarf der Kategorien wird durch die Summe der Frontmeter je Kategorie geteilt und ergibt den Gebührenbedarf je Frontmeter (siehe Anlage 1a).

7.3 Anteiliger Gebührenbedarf Winterdienst

Der Gebührenbedarf für den Winterdienst (ca. 241.810 EUR) ergibt sich aus den Kosten für die Schneeräumung und Glättebeseitigung auf den Fahrbahnen und Radwegen (siehe Anlage 1b).

7.4 Gesamtgebühr für Straßensäuberung und Winterdienst je Kategorie

Die errechneten und den einzelnen Reinigungskategorien insgesamt zuzuordnenden Gebührensätze ergeben sich wie folgt (vgl. Anlage 1a):

Reinigungskategorie gemäß Straßen- verzeichnis	Gebührensatz in EUR p.a. je Frontmeter			
	2021	2018	2014	2009
A 1	0,00	0,00	0,00	0,00
A 2	0,77	0,82	1,63	0,83
B	3,75	3,31	4,24	2,61
C 1	10,64	9,98	11,70	7,36
C 2	18,87	17,19	19,93	12,15
C 3	27,01	24,23	27,78	16,60
C 5			43,68	25,66
C 7 (ab 2018)	43,98	40,88		
D	5,82	5,54	5,70	3,37
E	4,94	4,62	5,93	3,75

7.5 Gebühreneinnahmen 2021 - 2023

Das mit den ermittelten Gebührensätzen hochgerechnete Gebührenaufkommen errechnet sich insgesamt wie folgt:

Reinigungs- kategorie	Frontmeter	Gebührensatz	Jahresbetrag ab 2021
A 2	25.659	0,77	19.711,51
B	123.182	3,75	462.179,31
C 1	80.160	10,64	852.639,63
C 2	15.680	18,87	295.826,36
C 3	3.553	27,01	95.952,61
C 7	3.430	43,98	150.843,76
D	3.166	5,82	18.423,50
E	39.600	4,94	195.700,21
Summe			2.091.276,89

Da die Straßen auch entlang öffentlicher Park- und Grünanlagen, öffentlicher Plätze, Schienenwege, Wasserläufe oder über bzw. unter Brücken gereinigt werden, dafür aber keine Gebühren erhoben werden, ist dieser Gebührenaufschlag durch den städtischen Haushalt zu finanzieren. Dazu wurden die Frontmeter der betreffenden Flächen einzeln ermittelt und, entsprechend der jeweiligen Reinigungskategorie, die auf sie entfallenden Beträge errechnet. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 196.096 EUR.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1a: Gebührenberechnung Straßenreinigung

Anlage 1b: Gebührenberechnung Winterdienst

Anlage 2: Straßenreinigungssatzung

Anlage 3: Straßenreinigungsgebührensatzung